



**Satzung zur Änderung  
der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Europäische Geschichte  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 27. September 2018**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte an der Universität Bayreuth vom 10. August 2017 (AB UBT 2017/056) wird wie folgt geändert:

1. In der Studiengangsbezeichnung wird das Wort „Europäische“ gestrichen.
2. In § 1 Satz 1 wird das Wort „Europäische“ gestrichen.
3. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Europäische“ gestrichen.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird das Wort „Europäische“ gestrichen.
  - b) In Abs. 2 Satz wird die Klammer „(E1)“ durch die Klammer „(P1)“ ersetzt.
5. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Europäische“ gestrichen.

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

6. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) § 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
- „(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Studium sind:
1. eine Hochschulzugangsberechtigung gem. Art 42 ff. Bayerisches Hochschulgesetz – BayHSchG vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K) i.V.m. der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nicht-staatlichen Hochschulen QualV vom 2. November 2007 (GVBl. S.767, BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in den jeweils geltenden Fassungen oder eine äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung; für beruflich Qualifizierte gilt darüber hinaus die Satzung über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Bayreuth (Hochschulzugangssatzung) vom 1. Juli 2011 (AB UBT 2011/026) in der jeweils geltenden Fassung.
  2. Der Nachweis von Englischkenntnissen mindestens der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in englischer Sprache erworben haben, Bewerberinnen und Bewerber, die Niveaustufe B2 nicht erfüllen, werden unter der Bedingung immatrikuliert, dass sie den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters nachreichen.“
- b) Es wird folgender Abs. 2 eingefügt und der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3:
- „(2) Für einen erfolgreichen Studienverlauf werden gründliche Kenntnisse in Latein, die den Kenntnissen aus drei erfolgreich absolvierten Schuljahren entsprechen, dringend empfohlen.“
- c) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Europäische“ gestrichen.
7. In § 26 Abs. 2 wird jeweils das Wort „Europäische“ gestrichen.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 28. September 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2018/19 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. <sup>3</sup>Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Europäische Geschichte vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, studieren nach der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Geschichte vom 10. August 2017 (AB UBT 2017/056). <sup>4</sup>Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss, der bis Ende des Sommersemesters 2019 eingegangen sein muss, können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Juli 2018,  
des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom  
12. September 2018 und der Genehmigung des Kanzlers in Vertretung des Präsidenten der  
Universität Bayreuth vom 27. September 2018, Az. A 3379/14 - I/1a.

Bayreuth, 27. September 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Zanner'.

Dr. Markus Zanner  
Kanzler

Diese Satzung wurde am 27. September 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 27. September 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 27. September 2018.